

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Torsten Mooren / MCCT bei Buchung als Referent, Trainer, Coach oder Consultant**

## **1 Vertragsinhalt**

Der Vertragsinhalt bestimmt sich nach dem vereinbarten Angebot und den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **2 Vergütung, Anzahlung, Zahlungsbedingungen**

2.1 Soweit nichts anderes vereinbart, verstehen sich alle Angebote zuzüglich Spesen, Übernachtungs- und Reisekosten sowie MwSt.

2.2 Flug-, Bahn- sowie Übernachtungskosten werden, soweit nichts anderes vereinbart, nach Beleg abgerechnet. Reisekosten mit anderen Verkehrsmitteln werden nach Kilometer abgerechnet.

2.3 Der gesamte Rechnungsbetrag wird zusammen mit den Nebenkosten wie Spesen, Übernachtungs- und Reisekosten etc. nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

2.4 Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig und binnen 7 Werktagen zu begleichen.

## **3 Rücktritt / Stornierung durch den Auftraggeber**

3.1 Ein Termin bestimmt sich nach Datum und Uhrzeit. Eine Änderung bezogen auf Datum oder Uhrzeit ist eine Änderung des Termins.

3.2 Eine Terminverschiebung ist bis 8 Wochen vor dem ursprünglich gebuchten Termin möglich. Eine Verschiebung innerhalb von 8 Wochen bis zum ursprünglich gebuchten Termin ist nur mit Zustimmung von Torsten Mooren möglich.

3.3 Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Stornierungskosten, die Torsten Mooren mit dem Auftraggeber vereinbart

- bis drei Monate vor dem Termin fällt kein Ausfallhonorar an
- drei Monate bis 4 Wochen vor dem Termin 50% des vereinbarten Honorars
- vier Wochen bis eine Woche (8 Tage) vor dem Termin 75% des vereinbarten Honorars
- ab 7 Tage vor dem Termin 100% des vereinbarten Honorars

Für die drei letztgenannten Fälle kann Torsten Mooren das entsprechende Ausfallhonorar in Rechnung stellen.

Wenn der Auftraggeber einen für Torsten Mooren akzeptablen Ersatztermin anbietet, fällt kein Ausfallhonorar an. Dies ist jedoch im Einzelfall von Torsten Mooren unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Auftraggebers zu entscheiden.

3.4 Ein Ausfallhonorar fällt nicht an, wenn der ursprünglich vereinbarte Termin durch einen anderen Auftraggeber wahrgenommen wurde.

3.5 Das Risiko für einen zufälligen Ausfall der Veranstaltung trägt der Auftraggeber.

## **4 Rücktritt / Stornierung durch Torsten Mooren | Coaching . Consulting . Training**

4.1 Kann Torsten Mooren wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht verschuldeten Umständen nicht wahrgenommen werden, so ist dies unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

4.2 Ein weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

4.3 Bei einem Ausfall des Termins fallen keine Honorare an. Bereits geleistete Anzahlungen sind zurückzuerstatten.

## **5 Durchführung**

Soweit nichts anderes vereinbart, trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Bereitstellung der notwendigen Technik und Equipment.

## **6 Nutzungs- und Urheberrechte etc.**

6.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Urheber und sonstige Rechte des Referenten zu wahren.

6.2 Unterlagen und Inhalte dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne schriftliche Einwilligung von Torsten Mooren vervielfältigt, verbreitet oder zur internen sowie öffentlichen Wiedergabe genutzt werden.

6.3 Ein Aufnehmen der Veranstaltung in Ton, Bild oder Film ist ohne schriftliche Genehmigung von Torsten Mooren nicht gestattet. Dies gilt auch für Aufnahmen, welche nur für den internen Gebrauch bestimmt sind.

6.4 Torsten Mooren darf, soweit nichts anderes vereinbart ist, Aufnahmen des Vortrages in Ton, Bild und Film zur eigenen Verwendung und Werbezwecke nutzen.

## **7 Werbung**

Soweit nichts anderes vereinbart, darf der Auftraggeber nicht mit dem Namen und Person des Referenten werben.

## **8 Haftung**

Eine Haftung in Bezug auf die Inhalte, der Art und der Vortragsweise des Vortrages ist ausgeschlossen.

## **9 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussabstimmungen**

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Gerichtsstand ist Hamburg sofern nicht durch Gesetz zwingend ein anderer vorgeschrieben ist.

9.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Desgleichen gilt für den Verzicht auf die Formerfordernisse. Eine durch mindestens E-Mail bestätigte E-Mail erfüllt diese Voraussetzungen.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der Übrigen nicht hierdurch berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die wirtschaftlich dem mit der unwirksamen Regelung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

Letzte Änderung 01.11.2021